

Erörterung von Bauleitplänen

1) 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Preetz „Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer gemischten Baufläche statt einer Fläche für die Landwirtschaft nordwestlich des Rethwischer Weges“ für die Fläche nordwestlich des Rethwischer Weges, nordöstlich des vorhandenen Wohngebietes bis zu den naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen

2) Bebauungsplan Nr. 102 „Wohnbebauung Moorkoppel“ für das Gebiet nordwestlich des Rethwischer Weges, nordöstlich angrenzend an das vorhandene Wohngebiet bis zum Regenrückhaltebecken

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung soll für die oben genannten Bauleitpläne am Montag, den 15. April 2019, um 19.00 Uhr, im Ratssaal der Stadt Preetz, Bahnhofstraße 27, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hiermit zu dieser Erörterung eingeladen.

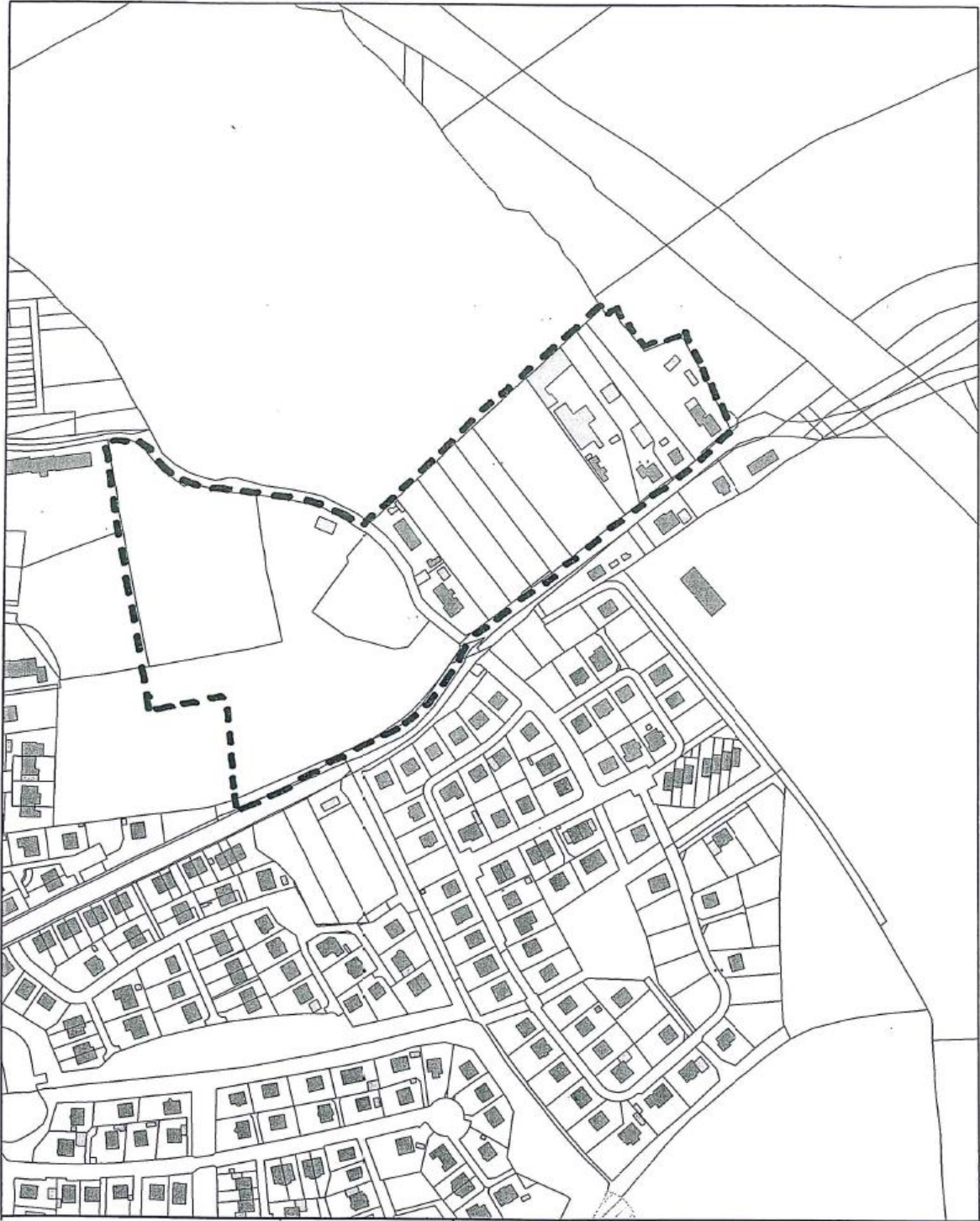
Preetz, den 28. März 2019

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Björn Demmin

Anlage: Übersichtskarten über die Geltungsbereiche:

1) 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Preetz „Ausweisung einer Wohnbaufläche sowie einer gemischten Baufläche statt einer Fläche für die Landwirtschaft nordwestlich des Rethwischer Weges“ für die Fläche nordwestlich des Rethwischer Weges, nordöstlich des vorhandenen Wohngebietes bis zu den naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen

2) Bebauungsplan Nr. 102 „Wohnbebauung Moorkoppel“ für das Gebiet nordwestlich des Rethwischer Weges, nordöstlich angrenzend an das vorhandene Wohngebiet bis zum Regenrückhaltebecken



Geltungsbereich 24. Änderung des
Flächennutzungsplanes



Geutungsbereich Bebauungsplan Nr. 102